

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ludwig Wörner

Frage:

Nachdem das Gelände auf dem die umstrittene Schießanlage im Forstenrieder Park geplant ist offensichtlich erweitert werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob es Veränderungen im Pachtvertrag zwischen den Bayerischen Staatsforsten und dem Schießanlagenbetreiber gab oder gibt und welche betroffenen Stellen im Falle einer geplanten Anpassung des Grundstückszuschnitts in welchem Umfang einbezogen wurden?

Antwort:

Nach Mitteilung der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) wurde in jüngster Zeit Seitens des Vereins Hubertus ein möglicher Neuzuschnitt des Vertragsgrundstückes aus sicherheitstechnischen Gründen erörtert. Die BaySF stellen einen Neuzuschnitt in Aussicht, falls die Sicherheitsbestimmungen nicht durch neue zumutbare schießtechnische Maßnahmen eingehalten werden können, keine forstbetrieblichen Belange entgegen stehen und soweit ggf. die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für den Neuzuschnitt gegeben sind. Der Verein solle eventuelle neue schießtechnische Maßnahmen prüfen und ggf. den Bedarf des Neuzuschnitts im Gelände konkretisieren. Dies wurde bisher vom Verein noch nicht erledigt.

Dem Verein wurde außerdem mitgeteilt, dass ein eventueller Neuzuschnitt nicht gleichbedeutend mit einer Verlängerung des bestehenden Vertrages ist. Des Weiteren würde einer Verlängerung des bestehenden Vertrages bzw. der Abschluss eines Neuvertrages Seitens der BaySF nur zugestimmt werden, wenn die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für eine umweltgerechte Neuplanung des Schießgeländes vorliegen und ein tragbarer Kompromiss bzgl. der Interessen der Anwohner hergestellt wurde.